

# Magdeburger Initiative

## Forum zu Jugend und Kriminalität

### I. Magdeburger Initiative

Mit dem Namen der Stadt Magdeburg verbinden sich seit einiger Zeit Bilder von Fremdenfeindlichkeit und Jugendgewalt, aber auch der Schock über den Anstieg rechtsradikal orientierter Jungwählergruppen. Dies sind Krisenzeichen, vor allem Ausdruck existentieller Verunsicherungen in beträchtlichen Teilen der Jugend. Ihr wird die tiefgreifende Spaltung unserer Gesellschaft in wenige Gewinner und viele Verlierer tagtäglich vor Augen geführt. Nicht wenige von ihnen stellen fest, daß sie selbst zu den Verlierern gehören; zumindest fühlen sie sich als solche.

Die Magdeburger Initiative, ein Zusammenschluß von Bürgerinnen und Bürgern aus der ganzen Bundesrepublik, die in ihren Berufen Experten aus Justiz, Politik, Rechts- und Sozialwissenschaften und den Sozialen Diensten sind, möchte helfen, diese Spaltung bewußt zu machen und zu überwinden. Dazu müssen sich die Voraussetzungen in der Auseinandersetzung mit der Jugend ändern, wozu auch eine andere Wahrnehmung gehört. Jugend ist dann nicht ein Problem und sie bedroht mit ihren abweichenden oder selbst kriminellen Verhaltensweisen auch nicht die Erwachsenenengesellschaft. Jugend hat vielmehr Probleme, weil sie nicht selten durch die Lebensbedingungen einer Welt bedroht wird, die Erwachsene gestalten. Nicht vordringlich die Jugendlichen müssen sich daher ändern, sondern wir Erwachsenen; wir haben unsere Einstellungen und unser praktisches und politisches Verhalten und Handeln ihnen gegenüber von Grund auf zu überprüfen. Aus einer solchen neuen Betrachtungsweise muß sich dann **eine neue Kultur im Umgang und in der Zusammenarbeit mit unserer Jugend** entwickeln.

Die Magdeburger Initiative will Grundsätze und praktische Konzepte entwickeln und auch Vorschläge machen. Ausgangspunkt hierfür ist, daß die in der letzten Zeit wieder einmal hochdiskutierte Jugendkriminalität nicht als ein isoliertes Problem angesehen werden darf, vielmehr in gesellschaftlichen Zusammenhängen gesehen werden muß. Sie will daher um Unterstützung für eine breite Plattform werben, die unverdächtig ist, sich doch nur wieder an Erwachseneninteressen wie reibungsloser Anpassung oder Ruhe und Ordnung zu orientieren.

Von Magdeburg sollen neue Signale, konkrete Vorschläge und praktische Perspektiven ausgehen. Dazu soll nachfolgend zunächst auf die Stellung der Jugend in der Gesellschaft (II.) und ihre konkreten Lebenslagen insbesondere unter Bedingungen von Ausgrenzung und Fremdbestimmung (III.) eingegangen werden. Besondere Beachtung sollen die Problemthemen finden: Drogen, Freizeit, Werbung, Medien (IV.) sowie: Jugendkriminalität als empfundene Bedrohung (V.) und die Antworten des Jugend(straf)rechts hierauf (VI.). Den Abschluß bilden Folgerungen und Forderungen (VII.).

### II. Jugend und ihre Gesellschaft

Jugend ist eingebettet in die Erwachsenenwelt. Im Verhalten von Jugendlichen spiegelt sich auch die innere Verfassung der Erwachsenenengesellschaft wider. Dies wird allerdings nur selten so gesehen. Denn die Erwachsenen grenzen die Probleme der Jugendlichen aus und

machen sie zu deren Problemen, ohne begreifen zu wollen, daß es auch, vielleicht in erster Linie, die eigenen sind.

Vor allem fehlt zunehmend ein Verständnis für die Eigentümlichkeiten jugendlichen Reifens unter den veränderten sozio-ökonomischen Bedingungen unserer Gesellschaft. Jugend wollte sich schon immer austesten, machte sich auf die Suche nach sich selbst und ihrer Stellung in der Welt und gegenüber ihrer Umgebung, definierte auf ihre Weise ihre Perspektiven und formulierte ihre Ziele. Es waren Entwicklungswege in Richtung auf die Erwachsenenwelt, wofür Freiräume und Entwicklungsspielräume verlangt und dabei - keineswegs immer erfreuliche - jugendtypische Verhaltensformen ausprobiert wurden. Nun werden Perspektiven und Ziele für die Jugend im Hinblick auf eine gefährdete Zukunft immer fragwürdiger, worüber sie zunehmend unruhiger wird und mitunter schärfere, aggressive Verhaltensformen an den Tag legt. Entsprechend verschärfen sich die Klagen der Erwachsenen, obwohl sie für die Unruhe selbst Anlaß genug gegeben haben, haben sie doch die Chancen der Nachfolgeneration nachhaltig verschlechtert. Zu denken ist dabei an solch ungelöste Zukunftsprobleme wie die Umweltzerstörung, die immer enger werdenden Handlungsspielräume des Staates kraft wachsender Verschuldung oder an die Gefährdung fundamentaler Lebensbereiche wie Arbeit und Wohnen und anderer Formen der Verwirklichung von Lebenssinn und Lebensglück außerhalb der Sozialhilfe. Dahinter steht, daß Kinder und Jugendliche nicht schlechter sein können als die Gesellschaft, in die sie hineinerzogen werden. Wir Erwachsene sind schließlich Vorbilder auch in negativer Hinsicht. Eine Ellenbogengesellschaft wie die unsrige ist eine gewalttätige Gesellschaft und das jugendtypische Pendant hierzu ist dann physische Aggressivität. Ähnliches gilt etwa für Ausländerfeindlichkeit und Gewalt gegen Ausländer; sie wachsen nicht von allein in den Jugendlichen heran, sondern werden abgucken, gelernt und übernommen. Lediglich die Art des Ausagierens in besonderen Verhaltensmustern mag dann jugendtypisch sein.

Dies einzusehen und sich einzugestehen fällt sehr schwer. Wir sorgen dafür, daß Jugend keinen ihr gemäßen eigenen Status bekommt, daß Jugendliche sozial und rechtlich als kleine Erwachsene angesehen und behandelt werden, deren spezifische Verhaltensweisen entsprechend keine eigenen Qualitäten besitzen, sondern meist nur als Ausdruck von noch nicht gelungener Anpassung angesehen und entsprechend behandelt werden. Durch das Nichtakzeptieren jugendlicher Welten als eigenständige kulturelle Räume bleiben sie uns Erwachsenen fremd und erzeugen dadurch Ängste. Jugend wird dann leicht zum geeigneten Sündenbock für vieles, was wir an eigenem Fehlverhalten, auch an Vorurteilen und Lastern, mit uns herumtragen, oder was wir an ihr falsch machen. Seit jeher haben wir feinsinnige pädagogische, wissenschaftliche, rechtliche oder politische Mechanismen entwickelt, mit deren Hilfe wir unsere Ängste bannen und unsere Kinder und Jugendlichen auf Distanz halten - disziplinierend, kriminalisierend, strafend, entmündigend. Wir neigen dazu, sie in ihren Abweichungen als Täter oder potentielle Täter zu behandeln, nicht selten auch dann, wenn sie Opfer sind. Und selbst wo einmal nicht das Wohl der Gesellschaft, sondern das des Kindes gefährdet ist, etwa durch verhängnisvolle Erziehungsstile, werden nicht die Eltern den Kindern, sondern die Kinder den Eltern weggenommen und anderweitig untergebracht. Hatte eine Pädagogik, die zu Recht 'schwarz' genannt wird, über Jahrhunderte hinweg den Eigensinn des Kindes, also seinen eigenen Sinn, als Auflehnung gegen die Herrschaft der Erwachsenen verstanden und ihn oft mit allen Mitteln unterbunden, dann drängt sich die Frage auf, ob das zählebige Züchtigungsrecht der Eltern nicht ein letzter Ausfluß hiervon ist.

Körperliche und geistige Reifungsprozesse setzen heute früher ein als in vergangenen Generationen, die soziale Reifung dauert jedoch länger, weil die Anforderungen an soziale Kompetenz in einer immer komplizierteren Welt um ein Mehrfaches gestiegen sind. Gleichwohl können die beobachtbare längere Verweildauer junger Menschen im Elternhaus und die längeren Schul- und Ausbildungszeiten nicht als Verlängerung einer Phase verstanden werden, die Reife und soziale Kompetenzen fördert und die Identitätsbildung begünstigt; es sind oft eher Warteschleifen in Hoffnung und Erwartung einer beruflichen

Perspektive vor einem Horizont, der immer mehr zurückweicht. Welche Gründe der Abbau von Arbeitsplätzen auch immer haben mag, die Folgen jedenfalls sind tiefgreifende Verunsicherungen. Bereits Kinder benennen als Hauptprobleme ihres Lebens Zukunftsängste, insbesondere die Angst vor Arbeitslosigkeit, die noch dadurch verstärkt werden, daß auch die Familie als traditionelles Stützensystem in die Krise geraten ist.

### III. Ausgrenzung und Fremdbestimmung in der 2/3-Gesellschaft

Viele Jugendliche sind heute dazu gezwungen, ihr Leben in **sozialen Mangel- und Randlagen** und oft dazu in belasteten Familiensituationen zu gestalten, um nicht zu sagen: zu fristen. Nicht erst seit heute wissen wir aus praktischer Erfahrung und wissenschaftlicher Forschung, daß soziale Ausgrenzung insbesondere bei jungen Menschen sehr häufig zu normabweichendem Verhalten führt, also auch zu Kriminalität und insbesondere Gewalt. Solange die Randsituation ein vorübergehender Zustand ist und sich in absehbarer Zeit neue Perspektiven bieten, die auf gesellschaftliche Integration hindeuten, ist die Motivation zu normkonformem Verhalten noch verhältnismäßig groß. Sinkt die Wahrscheinlichkeit von Integration innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes, sinkt auch die Motivation, sich an die Normen der Gesellschaft anzupassen. Es darf dann nicht verwundern, daß mit langfristiger oder gar dauernder Ausgrenzung die Zahl der Jugendlichen wächst, bei denen wir mit ernsthaften Straftaten rechnen müssen.

Gerade ein großer Teil der jungen (rechtsradikalen) Gewalttäter ist von solcher Perspektivlosigkeit, von Ausgrenzungsängsten oder dem drohenden Absinken in ein **Verlierermilieu** betroffen. Es sind diejenigen, die durch die tiefgreifenden wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse insbesondere in den neuen Bundesländern aus der gewohnten Berufssozialisation ausgegliedert werden oder in der Angst leben, trotz Job oder Lehrstelle schon bald zum Heer der Absteiger zu zählen. Dazu gehört, daß es an Modellen fehlt, wie man mit derartigen Lebenskrisen umgehen kann, weil die Erwachsenen, die solche Modelle entwickeln müßten, selbst vielfach ratlos und gestaltungsunfähig geworden sind.

Daß Jugendliche in solchen Situationen einfache Antworten suchen, die ihnen eine emotionale Stütze versprechen, Schutz und Gemeinschaft bieten und Sinn vermitteln, ist naheliegend. Die häufige Folge einer Bindung an subkulturelle Milieus mit ggf. kriminellem Einschlag oder an Gruppen mit politisch radikalen und gewalttätigen Orientierungen sollte dann ebenfalls nicht erstaunen.

Einer der stärksten Ausgrenzungsfaktoren in unserer Gesellschaft ist die Arbeitslosigkeit bzw. das Fehlen von Ausbildungsplätzen für junge Leute. Arbeit dient nicht nur der materiellen Sicherheit, sondern besitzt auch immaterielle Werte, die sich in sozialer Anerkennung, der Steigerung des Selbstwertgefühls sowie der Schaffung und Erhaltung sozialer Kontakte ausdrücken.

Zwar werden die grundlegenden Existenzbedürfnisse durch Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe recht und schlecht zufriedengestellt. Die durch ständige Werbung erzeugten Konsumwünsche, die über die Grundalimentierung hinausgehen, können sie sich aber immer mehr immer weniger erfüllen. Dies wird dort umso intensiver und frustrierender erlebt, wo sich Schulkameraden, Freunde und Bekannte, die vielleicht zu den "Gewinnern" einer ökonomisierten Gesellschaft gehören, mit den gewünschten Konsumgütern versorgen können, wodurch sie soziale Anerkennung und das Gefühl, "jemand zu sein", erreichen (psychische Ressourcen). Da das soziale Prestige eines Menschen in unserer Konsumgesellschaft sehr stark über seinen ökonomischen Status definiert wird, ist die Neigung groß, sich die ersehnten Prestigeobjekte dann auf illegale Weise zu beschaffen. Eigentums- und auch Gewaltdelikte können in diesem Sinne zu einer Art

"Beschaffungskriminalität" werden, deren Zwangsläufigkeit wir aus der Drogenabhängigkeit kennen.

Soziale Ausgrenzung ist aber nicht nur eine Folge von Arbeitslosigkeit, dem Mangel an Ausbildungsplätzen und unerfüllten Konsumvorstellungen. Sie folgt oft auch aus defizitärer familiärer Erziehung und unzureichender schulischer Ausbildung, wenn es in Elternhaus und Schule an der Vermittlung von Kompetenzen für die Lösung von Konflikten und an Vorbildern für die Erlangung von Lebenstüchtigkeit fehlt, verbunden mit Hilfe im Falle des Mißlingens und mit Anerkennung im Falle des Gelingens. Echte Chancen und gute Entwicklungsbedingungen haben im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich vor allem die Jugendlichen, die über materielle Unterstützungen hinaus über Anbindungen an solche Personen oder Einrichtungen verfügen, die ihre Handlungskompetenzen fördern (soziale Ressourcen).

Was die **Schule** betrifft, so haben es Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien und Milieus schwerer, Erfolg und Anerkennung für sich zu verbuchen. Meist haben sie nicht den Ort und die Ruhe, um ihre Schularbeiten zu erledigen, sie erfahren keine Anleitung und schon gar nicht Unterstützung. Dies gilt insbesondere für viele Ausländerkinder. Trotz mancher, auch privater Bemühungen von seiten der Lehrer um eine Kompensation dieser Benachteiligungen können viele nicht die Zensuren erreichen, die über Versetzung, Schulabschlüsse und damit Zukunftschancen entscheiden.

Schließlich die **Familie**, die traditionell eine zentrale Bedeutung für die Herausbildung von Stabilität und Lebenstüchtigkeit von Kindern und Jugendlichen hat. Die Kriminalitätsgefährdung steigt, wenn sie diese Funktionen nicht mehr ausfüllt. Unter gewalttätigen jungen Straftätern sind gerade diejenigen erheblich überrepräsentiert, die in ihren Familien selbst Gewalt erlitten oder als erfolgreiches Durchsetzungskonzept erlebt und erlernt haben. Solche Gewalt steht ähnlich wie andere Belastungsprobleme (z.B. Alkohol) sehr häufig im Zusammenhang mit der eingetretenen oder drohenden sozialen Randständigkeit der Eltern, abermals bedingt durch plötzliche und nicht nur vorübergehende Arbeitslosigkeit.

Damit erhält die soziale Ausgrenzung eine generationsübergreifende Gewaltperspektive: Die Opfer von heute können dann sehr schnell zu Tätern von morgen werden.

Eine andere Art von - subjektiv empfundener - Ausgrenzung sind Entscheidungen und Maßnahmen, die die Jugendlichen betreffen, ohne daß sie sich mit Aussicht auf Erfolg dagegen wehren oder Einfluß darauf nehmen können. Beispiele hierfür finden sich im Schul- und Hochschulbereich, in der Straßenverkehrs- oder der Umweltpolitik. Solche Art Fremdbestimmung ist für viele junge Menschen Anlaß zu Frustrations- und Ohnmachtsgefühlen, weil sie häufig - ob zu recht oder zu unrecht - die getroffenen Entscheidungen als Beeinträchtigung ihrer zukünftigen Lebensbedingungen bewerten. Auch dies kann letztlich zur Ablehnung der verantwortlichen Personen und Institutionen und zu Überzeugungen führen, die das demokratische System destabilisieren können. Radikale Tendenzen und Orientierung zu extremistischen Gruppierungen bis hin zu Gewalttätigkeiten individueller oder kollektiver Art bei allen sich bietenden Gelegenheiten sind - meist zusammen mit anderen frustrierenden Bedingungen - nicht selten Folgen solcher Ohnmachtsempfindungen. Auch Erwachsene fühlen sich häufig fremdbestimmt und ohnmächtig. Nur haben sie mehr Möglichkeiten, in Familie, Beruf oder Hobbys auszuweichen.

Parallel zur gesellschaftlichen Ausgrenzung verstärken Selbstaussgrenzungen die Problematik. Skinheads, Autonome, Punks und ähnliche Gruppierungen rekrutieren sich häufig aus solchen Kreisen junger Menschen, die sich bewußt selbst aus der

"Normalbevölkerung" herausgenommen haben. Aus ihrer Sicht verwirklichen sie dadurch ihren Anspruch auf selbständige Lebensformen, die zweifellos oft riskante Züge tragen. Es kommt hier zu widersprüchlichen Beobachtungen, wenn auf der einen Seite manche **Jugendkulturen** nicht nur hingenommen, sondern bisweilen sogar beklatscht und nachgeahmt werden, wenn aber auf der anderen Seite solche Sonderwege mit Argwohn und Angst begleitet werden, weil sie eine ständige Herausforderung an die auf Ruhe, Ordnung und Übersichtlichkeit bedachte Welt der Erwachsenen darstellen. Kommt es zu Normverstößen, ist man mit ihrer pauschalen Kriminalisierung dann sehr schnell bei der Hand; tatsächlich werden sie von der Gesellschaft nicht selten als Brutstätten von Kriminalität und Gewalt gefürchtet und bekämpft. Auch hier fehlt es oft an der Bereitschaft, sich mit solchen Lebensformen auseinanderzusetzen, obwohl darin die einzige Chance liegt, zu rationaleren Einstellungen zu gelangen und die eigenen Ängste abzubauen.

#### IV. Drogen, Freizeit, Werbung, Medien

Die Diskussion über **Drogen** und Drogenpolitik und die Aufgaben des Strafrechts dabei wird in der Bundesrepublik Deutschland sehr emotional geführt. Insbesondere die Zahl der Drogentoten erregt die Öffentlichkeit. Damit ist die Gesundheitszerstörung aufgrund von Drogen als das Hauptproblem angesprochen. Trotzdem wird eine alternative Drogenpolitik weitgehend tabuisiert.

Nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1987, und nichts spricht dafür, daß sich seitdem etwas verbessert hätte, ging fast jeder zweite Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen auf das Konto von Rauschgiftsüchtigen, ebenso mehr als jeder dritte Wohnungseinbruch und jeder fünfte Raub. Hinzu kommt die direkte Beschaffungskriminalität durch Diebstähle aus Apotheken und Arztpraxen, durch Rezeptfälschungen sowie Rezeptdiebstähle. Aus der Sucht nach Drogen wird sogar getötet. Soweit zur Finanzierung des Drogenkonsums nicht gestohlen oder geraubt wird, weichen andere, vor allem Mädchen und Frauen, in die Prostitution aus.

Außerdem werden mit dem Drogenhandel kaum vorstellbare Gewinne erzielt. Aus dem illegalen Drogenhandel wächst weitere organisierte Kriminalität (Waffenhandel, Zuhälterei, Glücksspiel) und Korruption und damit eine Gefahr für unsere Gesellschaft heran. In dieser Situation ist ein Umdenken und eine Rückkehr zu einer glaubwürdigeren Politik erforderlich, zu der auch gehört, große Teile dieser Kriminalität als hausgemacht zu begreifen.

Die Hauptdroge heißt allerdings nach wie vor Alkohol. In der Bundesrepublik sterben pro Jahr 35 000 bis 40 000 Menschen auf Grund ihres Alkoholkonsums. Bei besonders schweren Straftaten (gefährliche Körperverletzung, Mord, Totschlag, Vergewaltigung) sind ca. ein Drittel der Tatverdächtigen stark alkoholisiert.

Für Jugendliche bleibt es widersprüchlich, daß einerseits legale Drogen, insbesondere Alkohol, gesellschaftlich hoch akzeptiert sind, andererseits aber eine generelle Strafandrohung für sogenannte kulturfremde Drogen besteht.

Unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten ist auch **Freizeit** ein außerordentlich wichtiger Faktor. Straftaten werden nicht nur überwiegend in der Freizeit begangen, Kriminalität wird auch maßgeblich vom Freizeitverhalten beeinflusst. Diese Bedeutung steigert sich in einer Gesellschaft, in der Freizeit gewollt - durch Arbeitszeitverkürzung - oder ungewollt - durch Arbeitslosigkeit - zunimmt. Hierbei werden in der Freizeit Erfolg und Selbstbestätigung gesucht, die vielen jungen Menschen sonst versagt sind. Der Diebstahl des PKW oder die Gewalttat (das Niederschlagen eines Fremden) werden als Erfolg erlebt: No risk, no fun! Allerdings spielt auch der Aspekt der Langeweile hierbei eine nicht unerhebliche Rolle.

Es fehlt vielfach an ausreichenden jugendadäquaten Freizeitangeboten. Die vermehrte Schließung von Jugendtreffs verschärft die Mangellage. Statt dessen wird Jugendfreizeit

immer mehr kommerzialisiert und auf Konsum ausgerichtet, den sich ein Großteil der Jugend gar nicht leisten kann. "Was Spaß macht, kostet Geld oder ist verboten", womit neue Anreize zu Straftaten geschaffen werden. Wie sehr jugendadäquate Angebote gesucht werden, zeigt sich bspw. in der Akzeptanz von Mitternachts-Streetball-Angeboten.

Gerade dem Sport kommt bei Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Damit kann ihr Aktivitäts- und Erlebnisdrang positiv aufgefangen werden. Im Mannschaftssport kann solidarisches Verhalten gelernt werden. Erfolgserlebnisse - beim Sieg - können vermittelt und es kann gelernt werden, mit Niederlagen umzugehen.

Die **Medien** spielen - im Zusammenwirken mit der Werbung - immer mehr die (Ersatz-) Rolle eines öffentlichen Erziehungssträgers, soweit sich jedenfalls das Familienleben, wie vielfach beobachtbar, nur noch vor dem Fernseher abspielt. Der durchschnittliche tägliche Fernsehkonsum ab dem Kindesalter liegt zur Zeit bei mindestens drei Stunden. Eine Vielzahl von Sendungen ist geprägt durch

- eine Materialisierung der Wertvorstellungen im Wege der Präsentierung von Luxuswelten, die nicht nur als erstrebenswert, sondern auch als erreichbar vorgespiegelt werden;
- aggressive Werbung sowie durch immer mehr und größere Spielshows und Ratesendungen;
- eine Fokussierung auf Sex unter Ausschaltung jeglicher persönlicher Beziehungen;
- eine Vermittlung von Gewalt als erfolgreiche Konfliktlösung oder gar als Lustbefriedigung.

Diese Welt emotionaler Verarmung stellt Lernmuster ohne Werte dar, die aber deswegen Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt bringen können. Dies gilt insbesondere für Gewaltkriminalität. Wenn Gewalt in den Medien auch selten zur unmittelbaren Nachahmung führt, so werden Jugendlichen damit doch Verhaltensmuster angeboten, in denen sie, und dies auf einer immer niedrigeren Schwelle, akzeptabel wird. Der visuelle Reiz der Gewalt erschlägt gleichsam unsere Wertevorgaben, z.B. Mitleid, Friedfertigkeit und Solidarität.

## V. Jugendkriminalität - Bedrohung der "Inneren Sicherheit"?

Die öffentliche Diskussion über Jugendkriminalität beruht nahezu ausschließlich auf den Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistiken. Aus diesen Zahlen wird immer wieder ein Bedrohtheitsgefühl für die sogenannte "Innere Sicherheit" hergeleitet. Würde man das kriminologisch ermittelte Dunkelfeld, das heißt, die nicht registrierten Delikte, hinzunehmen können, könnten derartige Gefühle sogar noch weitere Nahrung bekommen. Allerdings ist nach der Art der Delikte zu unterscheiden. Besagte Bedrohung beruht vornehmlich auf der Wahrnehmung von Gewalttaten und Wohnungseinbrüchen. Deren Bedeutung wird freilich, nicht zuletzt bedingt durch die Medienberichterstattung, erheblich überschätzt, ebenso der Anteil der Jugendlichen daran. Legt man die polizeiliche Kategorie schwererer Gewaltkriminalität zugrunde, werden pro Jahrgang höchstens 3% der Jugendlichen deswegen von der Polizei registriert; bei den viel gescholtenen Kindern sind es noch sehr viel weniger. Die Hinzunahme des Dunkelfeldes würde in diesem Fall nicht viel ändern, da die meisten solcher Delikte wegen ihrer Schwere bekannt werden. **Die Wahrnehmung der Jugendkriminalität ist also vielfach verzerrt**, was noch dadurch verstärkt wird, daß die zum Teil weitaus schwerwiegendere Erwachsenenkriminalität (Wirtschafts- und Umweltkriminalität, Korruption, sexueller Mißbrauch und körperliche Mißhandlung von Kindern) in solchen Zusammenhängen ausgeblendet bleibt. Die Jugendkriminalität steht auf diese Weise als ein isoliertes, das heißt, einziges Problem da.

Jugendkriminalität erscheint vielen im übrigen auch deshalb als bedrohlich, weil unterstellt wird, sie sei "Einstieg in die Erwachsenenkriminalität". Dies ist nur selten der Fall. Kriminologische Untersuchungen haben im Gegenteil gezeigt, daß jugendtypische Verfehlungen, selbst ernsterer Art, im Regelfall **Episoden** sind. Die meisten Jugendlichen hören damit auf, wenn und weil sie erwachsen werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von Spontanbewährung, die gleichzeitig besagt, daß sie sich auch ohne strafrechtliche Interventionen einstellt.

## VI. Das Jugendrecht als Recht der Jugend, auch im Strafrecht

Die Straftaten von Jugendlichen sind regelmäßig gekennzeichnet von Spontanität und Gruppendynamik, ohne ausreichende Kalkulation der Folgen und Konsequenzen des eigenen Handelns. Im tatrelevanten Augenblick zählt selten, was Gesetzgeber oder Richter, was Eltern oder Lehrer zuvor angedroht hatten. Wo Gewalt angewandt wird, erscheint sie häufig als am eigenen Leibe erlittenes und an anderen erprobtes Erfolgsrezept und ist damit in vielen Konfliktfällen die aus der Sicht der Jugendlichen einzige Handlungsressource. **Abschreckung** kann deshalb kaum präventiven Schutz entfalten. Strafrechtliche Interventionen, die von solchem Abschreckungsdenken getragen sind, verstellen daher den Weg für einen rationalen Umgang mit dem Problem. Wenn die Strafandrohung überhaupt eine Rolle spielt, dann zwingt sie eher zur Konzentration auf die Situation des Erwischtwerdens und die Mittel seiner Vermeidung.

Was die Wirkung der tatsächlich verhängten Strafe betrifft, ist gesichertes Erkenntnis, daß die Rückfallwahrscheinlichkeit dort am höchsten ist, wo die Erziehungsansprüche der Justiz am intensivsten sind, bei den freiheitsentziehenden Maßnahmen, insbesondere der **Jugendstrafe (Freiheitsstrafe in Jugendstrafanstalten)**. Sie ist nur dem Etikett nach "stationäre Gesamtpersönlichkeitserziehung" und kann das vorgegebene Ziel des Jugendgerichtsgesetzes, zu einem "rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen", äußerst selten erreichen. Daran haben alle Bemühungen um einen sog. Erziehungsvollzug nichts Wesentliches geändert. Rückfallquoten bis zu 80% gerade bei jungen Gewalttätern sprechen eine klare Sprache. Das Oberlandesgericht Schleswig hatte sich deshalb im Jahre 1985 sogar mit der - im Ergebnis dann verneinten - Frage der Verfassungswidrigkeit der Jugendstrafe im Hinblick auf die Schädlichkeit des Jugendstrafvollzuges auseinandersetzen, weil die Diskrepanz zwischen rechtlicher Zielsetzung und tatsächlicher Zielerreichung so groß werden könne, daß dadurch sogar die Menschenwürde angetastet werde. Verfassungswidrig könne die Jugendstrafe sein, wenn "der mit der gesetzgeberischen Idee vorgegebene Sinn und Zweck der Norm schlechthin nicht in die Tat umgesetzt werden kann, also als utopischer Programmsatz realitätsfeindlich gleichsam im luftleeren Raum stehenbleibt". Aber auch die Rückfallquoten beim **Jugendarrest** (bis zu 4 Wochen Freiheitsentzug) liegen statistisch nicht viel niedriger; seine abschreckende oder bessernde Wirkung auf den Inhaftierten wird erheblich in Frage gestellt, eher dürfte er negative (Selbst-)Zuschreibungen ebenso wie Aggressionspotentiale fördern. Das Bild vom "Knast als Durchlauferhitzer für Gewalttäter" macht daher auch deutlich, daß die deprivierenden und entsozialisierenden Tendenzen eher gestützt als vermindert werden. Überdies ist das Image des Bestraften in seiner Szene häufig auch keineswegs negativ; im Gegenteil wird er dort durch Jugendstrafe oder Jugendarrest zum Helden, Märtyrer oder Vorbild ("Wie ein Baum ohne Ast, ist ein Skinhead ohne Knast!"). Zwar wird es immer wieder Beispiele geben, in denen der Schock des Freiheitsentzuges zu innerer Einkehr und äußerer Umkehr führt. Aber kein Richter ist im Zeitpunkt des Urteils zur Prognose in der Lage, ob diese oder jene Folge eintritt; die negativen sind die wahrscheinlicheren. Und das

bedeutet dann eben: im Zweifel hat Freiheitsentzug eher mehr als weniger Kriminalität als Folge.

Der Freiheitsentzug hat sich an den Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit (1985) messen zu lassen: "Die stationäre Unterbringung des Jugendlichen hat stets als letztes Mittel zu gelten; sie darf nicht länger als absolut nötig angeordnet werden" (Nr. 19). Ähnliches muß für die **geschlossenen Heime** gelten, wo es sie gibt oder wieder geben soll. Allen solchen Einrichtungen (Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten, geschlossene Heime) ist gemeinsam, daß die Tatsache der Einsperrung zwischen den Insassen und den pädagogischen Konzepten steht. Wer drinnen sitzt, will raus. Und deshalb sind alle pädagogischen und therapeutischen Bemühungen mit dem Problem konfrontiert, die Klientel zunächst vollzugstauglich zu machen und sie sodann vor den schädigenden Einflüssen des Vollzuges zu bewahren. Im übrigen: Je größer die Anstalt, um so vergeblicher die Mühe; aber nur große Anstalten rechnen sich.

Wer heute geschlossene Heime für junge Straftäter oder gar für Kinder fordert, müßte eine schlüssige Konzeption vorlegen, wie eine gemeinsame pädagogische Arbeit mit einer so unterschiedlichen Klientel aussehen soll, für welche diese Heime gefordert wird (neben rechtsorientierten sog. Baby-Skins und sozial entwurzelten Punks familiengelöste Jungtäter aus abgelehnten Asylbewerberfamilien, Stricher aus den Bahnhofmilieus, Ausreißer, Streuner und Straßenkinder oder Kinderdealer aus der Drogenszene). Die negativen Folgen, die mit der Unterbringung als solcher zu tun haben, blieben deswegen gleichwohl bestehen, und dies bei bis zu 500 DM pro Kopf und Tag. Kosten aber spielen in der öffentlichen Diskussion kaum eine Rolle, dabei sind die ambulanten Alternativen -erprobtermaßen- nicht nur kostengünstiger, sondern, verantwortungsbewußt eingesetzt, auch effektiver.

Wenn Desillusionierung, Desorientierung und Desintegration bei häufig geringem Bildungsniveau, und dann noch gepaart mit eigenen Gewalt(Opfer-)Erfahrungen, Grundprobleme vieler Straftäter sind, so haben sich Gegenstrategien der Justiz an diesen Problemlagen zu orientieren. Damit werden solche Jugendliche nicht als defizitäre Persönlichkeiten beschrieben, die einer pädagogischen und therapeutischen Intervention bedürften. Sie sind nicht krank, sondern meist so normal wie alle anderen, nur ihre Lebensverhältnisse und Lebenserfahrungen, aus denen sie ihre Einstellungen und Handlungen beziehen, sind es nicht. Jugendstrafrechtliche Interventionen müssen deshalb Ansätze entwickeln, die diese Lebensverhältnisse einbeziehen. Weil damit einer ethisch begründeten Vernunft gefolgt wird, ist zu versuchen, mit Strafen, soweit sie zum Schutze der Gesellschaft als notwendig angesehen werden, Veränderungsprozesse einzuleiten, aus denen auf der einen Seite Verantwortungsgefühl und auf der anderen Seite Selbstwertgefühl erwachsen können.

Zu solchen Prozessen gehört primär die Erfahrung, daß man mit dem Erwachsenwerden zunehmend an seinem Verhalten gemessen wird und für sein Handeln einzustehen hat. Deshalb sollte man es nach einer Straftat auch mit einer Justiz zu tun bekommen, die wo immer es geht (Schadens-)Wiedergutmachung fordert und eine Antwort auf die Frage aufzeigt, wie man mit Anstand und wesentlich aus eigenem Entschluß eine Verfehlung auch selbst wieder in Ordnung bringen kann. Das ist gut für den Täter, das Opfer und den sozialen Frieden. Die Wiedergutmachung oder der **Täter-Opfer-Ausgleich** sind Lernfelder, die wie keine anderen den straffällig gewordenen Jugendlichen mit seinem mißbilligten Verhalten und dessen Folgen (u.U. sehr schmerzhaft) konfrontieren und dadurch Erfahrungen vermitteln, in deren Mittelpunkt die Übernahme von Verantwortung steht. Die traditionelle Strafe ist dazu in aller Regel nicht fähig.

Soweit strafrechtliche Reaktionen gleichwohl darüber hinausgehen müssen, stellt das Jugendgerichtsgesetz den dafür erforderlichen erzieherischen Spielraum zur Verfügung (z.B. soziales Training, insbesondere in Form des Anti-Gewalt-Trainings, Einzelbetreuungen, Wiedereingliederungsmaßnahmen in Arbeit und Wohnen, erlebnispädagogische Angebote). Diese Angebote müssen aber auch praktisch erfolgen und müssen auf Dauer angelegt,

flächendeckend und gut strukturiert sein. Dazu bedarf es dann mehr, als Justiz und Jugendhilfe zur Zeit aus eigenen Kräften leisten können.

Wo die Jugendstrafjustiz von den gesetzlichen Möglichkeiten, ohne gerichtliche Hauptverhandlung auf Straftaten zu reagieren (Diversions) oder statt freiheitsentziehender Maßnahmen von ambulanten Reaktionsmöglichkeiten Gebrauch gemacht hat, sind die Ergebnisse überprüfender Forschung ermutigend: die Rückfallzahlen sind regelmäßig geringer. Es gibt keinen Grund, hiervon nicht vermehrten Gebrauch zu machen und im übrigen die Erfahrungen auf das allgemeine Strafrecht zu übertragen, sie also auch für Täter im Alter von über 20 Jahren zu nutzen (**Vorreiterrolle des Jugendstrafrechts**).

Diese Sicht eines auf den Jugendlichen und seine Probleme eingehenden Jugendstrafrechts ist Teil der geforderten neuen Kultur im Umgang mit ihnen. Sie kann aber nicht nur strafrechtlich gemeint sein. Grundlagen für diese neue Kultur finden sich bereits im geltenden Jugendrecht, das nicht dem Schutz vor, sondern dem Schutz der Jugend dienen soll. Schutz, Befähigung und Integration sind daher seine Ziele. Um sie zu erreichen, sollen alle Kinder und Jugendlichen, also nicht nur deutsche, in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden, sie sollen vor Gefahren für ihr Wohl geschützt und es sollen positive Lebensbedingungen für sie und ihre Familien geschaffen werden, wozu eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt gehört (vgl. § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Ein umfassendes Jugendrecht ist so verstanden das Recht der Jugendlichen, in akuten Lebenskrisen und bei konkreten Problemen ernst genommen, und das heißt auch, bei deren Lösung einbezogen zu werden. Zu einer neuen Kultur im Umgang mit der Jugend gehört daher ihre Mitsprache in allen sie betreffenden Fragen, gleichbedeutend mit der Akzeptierung jugendlicher Eigenverantwortlichkeit.

## VII. Folgerungen und Forderungen

Wir brauchen einen grundlegenden Perspektivenwechsel in unseren Einstellungen zur Jugend. Dies bedingt eine **Kultur der Partnerschaft** und eine **Kultur des Dialogs** mit Jugendlichen, in der ihre Sicht der Dinge zur Sprache kommt. Zu diesem Zweck müssen sie lernen und ermutigt werden, ihre Einstellungen und Bedürfnisse zu artikulieren; wir müssen lernen, ihnen zuzuhören, sie zu verstehen und zu akzeptieren. Wir werden dann erfahren, welche Last sie mit uns haben und welche Probleme wir ihnen aufgeben, auch werden wir zu hören bekommen, daß wir immer weniger in der Lage sind, ihnen ein abgeschirmtes und durch Schul- und Berufsausbildung gesteuertes Heranwachsen mit einer Option auf Arbeit und damit auf Zukunft mit sozialer Teilhabe zu gewährleisten. Die Lehre hieraus wäre, daß nicht die Jugend die Gesellschaft bedroht, sondern daß sie durch die Gesellschaft in ihren Entwicklungschancen bedroht ist.

Eine solche Perspektive ist dann einer der Hintergründe, vor denen Jugendkriminalität zu diskutieren ist, soweit sie über den (un)reifebedingten Normalbereich hinausgeht. Kriminalität ist dann kein isolierbares Phänomen mehr, weder in der individuellen Sicht auf den jugendlichen Straftäter, noch in politischer Hinsicht, sondern gehört in den größeren Zusammenhang gesellschaftlicher Desorganisation einschließlich der Gefahr wachsender Ausgrenzungen, doch auch des gesellschaftlichen Wandels. Auf diesen Ebenen ist nach Antworten zu suchen, und dies gemeinsam mit den Jugendlichen.

Die Umwälzungen und Krisen der Gesellschaft bekommen als erstes die Schwachen und damit auch Kinder und Jugendliche zu spüren. Wenn man nicht alles gegen die drohende **Ausgrenzung** und Randständigkeit großer Teile der Jugend unternimmt, wird man sie

verlieren, noch ehe sie Zukunftsperspektiven entwickeln und die Basis für eine materielle Absicherung legen können, und ihnen - vermutlich - die Schuld daran geben.

Wichtig ist es, die Kriterien für die Ausgrenzung Jugendlicher wie Arbeitslosigkeit, Armut und Bildungsarmut, unzureichende Partizipation und Anerkennung sowie ihre damit zusammenhängende existentielle Perspektiven- und Orientierungslosigkeit in das öffentliche Bewußtsein zu heben, um an ihrer Beseitigung zu arbeiten. Jugendpolitik muß über eine bloß reparierende Sozialpolitik hinausgehen, wenngleich die Stärkung der Familienhilfe und der Ausbau des sozialen Netzwerkes unverzichtbar sind.

Im Bereich der Schule brauchen wir kleine Schulklassen, durchlässige alternative Schulsysteme und für ausländische Schüler eine intensive Sprachförderung, und zwar durch Lehrer, die auch die jeweiligen Heimatsprachen beherrschen. Insgesamt ist eine gezielte und berechenbare Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu verlangen, die jedem Jugendlichen die Chancen für einen Beruf eröffnet, in dem er seine Fähigkeiten und Neigungen umsetzen und entwickeln kann.

Eine neue Kultur der Partnerschaft beinhaltet die Akzeptanz moderner alternativer Lebensstile junger Menschen, die im übrigen nicht selten einen sozialen Wandel einleiten oder wiedergeben. Natürlich bedeutet dies nicht die Akzeptanz von Straftaten, soweit sie sich hieraus auch einmal ergeben können; wesentlich ist, jugendliche Lebensformen nicht über den Aspekt der Kriminalität zu definieren und ihnen dadurch ihre Chancen zu nehmen.

Wir brauchen daneben eine **Kultur jugendlicher Partizipation** in allen relevanten Gesellschaftsbereichen, durch welche nicht zuletzt eine manchmal drohende Erosion der Anerkennung unserer demokratischen Gesellschaft verhindert werden kann. Wir müssen Jugendlichen also ihnen gemäße Teilnahmeformen an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse anbieten. Ebenfalls gehört hierzu, keinen Jugendlichen, so problembehaftet er immer sein mag, als Bodensatz der Gesellschaft, gleichsam als deren Restrisiko, zu betrachten und zu behandeln.

Eine **moderne Drogenpolitik** muß auf die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit statt auf staatliche Bevormundung setzen. Da die Repression offensichtlich versagt hat, müssen neue Wege beschritten werden. Dabei darf die eigene ungelöste Suchtproblematik der Erwachsenen nicht auf die Jugend projiziert oder auf sie abgewälzt werden. Und es muß die für viele Jugendliche nicht einsichtige und akzeptable Unterscheidung zwischen strafbaren sogen. kulturfremden und straflosen sogen. kultureigenen Drogen aufgehoben werden.

Drogenabhängige benötigen Hilfe statt Strafe:

- mehr Therapieeinrichtungen, die sofort aufnehmen können. Es nützt dem Abhängigen wenig, wenn er sich zur Therapie durchgerungen hat, doch diese erst in drei oder sechs Monaten beginnen kann;
- eine Ausweitung der Substitutionstherapie. Substitution ist zwar nur ein Notbehelf, damit können die Menschen aber arbeiten, sie bleiben am Leben. Als letztes Mittel muß auch die ärztliche Verschreibung von Heroin an Heroinsüchtige erlaubt werden, um sie so am Leben zu erhalten;
- Auffangstationen für die Fixer, in denen die elementaren Bedürfnisse (Körperpflege, Kleiderreinigung, Essen, gesundheitliche Versorgung) befriedigt werden können. Die gegenwärtigen Pläne der Bundesregierung einer kontrollierten Heroinabgabe an hochgradig Abhängige sind ein erster Schritt in dieser Richtung.

**Freizeitpolitik** heißt Freizeitangebotspolitik.

Die schulischen Einrichtungen (z. B. Spielgeräte auf dem Schulhof, Turnhallen, Musizier- und sonstige Angebote für künstlerische Betätigungen) müssen auch in den Nachmittags- und Abendstunden genutzt werden können, und dies für alle.

Es muß darüber hinaus nach Wegen gesucht werden, junge Menschen, die (noch) keinen Zugang zu Vereinen oder anderen organisierten Freizeitaktivitäten gefunden haben, an

sportliche oder auch musische Betätigungsfelder heranzuführen, z.B. mit Hilfe der Straßensozialarbeit oder in Form von Schnuppermitgliedschaften. Notwendig ist eine Ausweitung statt einer Rücknahme von Freizeiteinrichtungen, mit jugendgemäßerer Ausstattung und mit Öffnungszeiten, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Freizeitpolitik ist auch konkrete Kriminalprävention. Wer heute Jugendtreffs schließt, wird morgen Jugendgefängnisse bauen müssen.

Eine **Medienerziehung**, auch in der Schule, ist notwendig.

Eine Programmaufsicht ist gefordert, die ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung, vor allem jungen Menschen gegenüber, gerecht wird.

Gesellschaft und Politik müssen zu diesem Zweck aktiv Zeichen zu setzen, z.B. durch die Ächtung und den Boykott von Firmen, die im unmittelbaren Kontext von Gewaltdarstellungen Werbung ausstrahlen lassen.

Der permanenten Verführung der Jugend durch die Medienwelt der Erwachsenen muß durch konkrete Schritte Einhalt geboten werden, anstatt sich immer nur über den Werteverlust von Jugendlichen zu beklagen, den ihre Eltern selbst herbeigeführt haben.

Die Bedrohtheitsgefühle im Zusammenhang mit **Jugendkriminalität** entsprechen nicht der tatsächlich von Jugendlichen ausgehenden Bedrohung. Es ist zwar keine Frage, daß es unter den von ihnen begangenen Straftaten Fälle gibt, die schwere Beschädigungen und Verletzungen hervorrufen. Um damit adäquat, das heißt im Sinne der Rückgewinnung der Jugendlichen für unsere Gesellschaft, umzugehen, darf aber auch hier nicht übersehen werden, daß es sich häufig um Signale handelt, die auf ihre erhebliche, auch existentielle Verunsicherung und Orientierungslosigkeit hinweisen. Andere derartige Signale sind Alkohol- und anderer Drogenmißbrauch, Resignation, Ausstieg, Selbsterstörung und Überanpassung.

Daher hilft es nicht weiter, Jugendkriminalität immer nur im Sinne von Bedrohung zu sehen; sie muß vielmehr, im Zusammenhang mit anderen Symptomen, als ein Problem der Gesellschaft betrachtet werden, dem wir uns entsprechend problemorientiert anzunehmen haben.

Eine Abschreckung durch Strafandrohung oder konkrete Sanktionen des **Jugendstrafrechts** ist, wie viele Untersuchungen ergeben haben, zumindest bei Jugendlichen weitgehend illusionär. Auch sind positive erzieherische Wirkungen durch Freiheitsentzug in Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten die Ausnahme.

Von daher gilt es, sowohl aus Gründen der Effizienz wie der Humanität, ambulanten Sanktionen Vorrang einzuräumen und den Freiheitsentzug nur als letztes Mittel zum - vorübergehenden - Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten einzusetzen. Eine Ausweitung der freiheitsentziehenden Reaktionen durch geschlossene Heimerziehung ist abzulehnen.

Hierbei ist insbesondere der Täter-Opfer-Ausgleich anzustreben. Mit ihm kann noch am ehesten die allseits geforderte Übernahme der Verantwortung für die Tat durch den jugendlichen Täter erreicht und künftiger Straffälligkeit vorgebeugt werden.

Daneben müssen die erzieherischen Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes (z.B. soziale Trainingskurse, insbesondere in Form des Anti-Gewalt-Trainings, Einzelbetreuungen, etc.) genutzt, also in der Praxis auch angeboten werden. In Fällen sogenannter Entwicklungskriminalität sind freilich über die Entdeckung der Tat, über die polizeiliche Vernehmung sowie über die Reaktionen des sozialen Umfeldes hinaus vielfach keine weiteren Sanktionen mehr notwendig.

Die Umsetzung jugendadäquater Reaktionen setzt eine entsprechende Fachausbildung der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte voraus.

Auch das Jugendstrafrecht muß ein Recht für die Jugend sein, d.h., auch in strafrechtlichen Konfliktsituationen müssen die Jugendlichen ernst genommen werden, z.B. dadurch, daß ihre spezifische Lebenssituation in die Frage des Ob und Wie der Sanktionierung einbezogen wird.

Magdeburg, im März 1999

Unterzeichner:

Oberstaatsanwalt Klaus Breymann, Magdeburg

Ministerialrat Ernst Figl, Magdeburg

Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Kiel

Prof. Dr. Klaus Sessar, Hamburg

Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen, Hamburg

Ministerialrat Horst Viehmann, Bonn

Sozialarbeiterin in der Jugendgerichtshilfe, Susanne Zinke, Kassel